



Brüssel, den 31. August 2015  
(OR. en)

11557/15

---

---

**Interinstitutionelles Dossier:**  
2013/0136 (COD)

---

---

AGRI 443  
VETER 64  
AGRILEG 160  
ANIMAUX 38  
SAN 257  
CODEC 1129

#### I/A-PUNKT-VERMERK

---

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Nr. Komm.dok.:	9468/13 - COM(2013) 260 final
Betr.:	Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über Tiergesundheit – politische Einigung

---

1. Die Kommission hat dem Rat am 6. Mai 2013 den eingangs genannten Vorschlag unterbreitet, der auf die Umsetzung der in der Tiergesundheitsstrategie für die Europäische Union<sup>1</sup> dargelegten Verpflichtungen und Visionen und die Konsolidierung des Rechtsrahmens für eine gemeinsame Tiergesundheitspolitik der EU abzielt.
2. Das Europäische Parlament hat am 15. April 2014 seine Stellungnahme in erster Lesung angenommen, die 331 Abänderungen enthält<sup>2</sup>.

---

<sup>1</sup> Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss sowie den Ausschuss der Regionen über eine neue Tiergesundheitsstrategie für die Europäische Union (2007-2013) – "Vorbeugung ist die beste Medizin", 13292/07 – COM (2007) 539 final.

<sup>2</sup> Dok. 8306/14.

3. Die Gruppe der Veterinärsachverständigen (Tiergesundheit) hat die Kommissionsvorschläge in mehreren Sitzungen unter irischem, litauischem, griechischem und italienischem Vorsitz geprüft<sup>3</sup>.
4. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter hat am 17. Dezember 2014 eine Einigung über den aus dieser Prüfung hervorgegangenen Kompromisstext des Vorsitzes erzielt und den künftigen lettischen Vorsitz beauftragt, mit dem Europäischen Parlament eine frühzeitige Einigung in zweiter Lesung auszuhandeln.
5. Im Anschluss an einige technische Sitzungen und informelle Trilogie unter lettischem Vorsitz wurde am 1. Juni 2015 in einer Trilogsitzung ein vorläufige Einigung über einen Kompromisstext erzielt<sup>4</sup>. Der Kompromisstext wurde am 10. Juni 2015 vom Ausschuss der Ständigen Vertreter gebilligt.
6. Der Vorsitzende des Ausschusses für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung des Europäischen Parlaments hat am 17. Juni 2015 ein Schreiben an den Präsidenten des Ausschusses der Ständigen Vertreter gerichtet; darin wird ausgeführt, dass er dem Plenum empfehlen werde, den Standpunkt des Rates ohne Abänderungen in zweiter Lesung des Parlaments – vorbehaltlich der Überprüfung durch die Rechts- und Sprachsachverständigen – zu billigen, falls der Rat seinen Standpunkt in erster Lesung im Einklang mit dem obengenannten Kompromisstext festlegt.

---

<sup>3</sup> Ferner wurde der Entwurf eines Vorschlags von der Gruppe der Leiter der Veterinärdienste und der Gruppe der Agrarreferenten und -attachés geprüft.

<sup>4</sup> Dok. 9171/15 + ADD1-6.

7. Daher wird der Ausschuss der Ständigen Vertreter ersucht, dem Rat zu empfehlen, er möge
- a) eine politische Einigung über den Verordnungsentwurf in der in Addendum 1 wiedergegebenen Fassung auf einer seiner künftigen Tagungen als A-Punkt bestätigen<sup>5</sup> und
  - b) die Erklärungen für das Protokoll über die Tagung des Rates, auf der der Standpunkt des Rates in erster Lesung angenommen wird, in der in der Anlage enthaltenen Fassung zur Kenntnis nehmen.
- 

---

<sup>5</sup> Die förmliche Annahme erfolgt nach der Überarbeitung des Textes durch die Rechts- und Sprachsachverständigen.

**Gemeinsame Erklärung des Europäischen Parlaments, des Rates und der Kommission zur Antibiotikaresistenz**

*"In der Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament und den Rat – Aktionsplan zur Abwehr der steigenden Gefahr der Antibiotikaresistenz<sup>6</sup> – wird die Rolle hervorgehoben, die der Verordnung über übertragbare Tierseuchen ("Tiergesundheitsrecht") und der damit erwarteten Reduzierung des Antibiotikaeinsatzes bei Tieren zukommt. Zusätzlich zu den Anforderungen dieser Verordnung werden die Mitgliedstaaten aufgefordert, sich zur Erhebung einschlägiger, vergleichbarer und hinreichend detaillierter Daten zur tatsächlichen Verwendung antimikrobieller Tierarzneimittel zu verpflichten und diese Daten der Kommission zu übermitteln, um einen umsichtigeren Einsatz antimikrobieller Tierarzneimittel sicherzustellen und so zur Minderung des Risikos einer Antibiotikaresistenz beizutragen."*

**Erklärung der Kommission zur Antibiotikaresistenz**

*"Die Kommission verpflichtet sich, auf der Grundlage der von den Mitgliedstaaten bereitgestellten Daten regelmäßig einen Bericht über die Verwendung antimikrobieller Tierarzneimittel in der EU zu veröffentlichen."*

**Erklärung der Kommission zum Tierschutz**

*"Mit dieser Verordnung werden Regeln für die Prävention und Bekämpfung von Tierseuchen, die auf Tiere oder Menschen übertragbar sind, festgelegt; sie enthält keine spezifischen Bestimmungen zur Regelung des Tierschutzes, obgleich Tiergesundheit und Tierschutz miteinander verknüpft sind. Der EU-Besitzstand im Bereich Tierschutz ist gut entwickelt und deckt verschiedene Tierarten (Masthähnchen, Legehennen, Schweine, Kälber) und Tätigkeiten (Tierhaltung, Transport, Schlachtung, Forschung usw.) ab. Diese Tierschutzvorschriften werden zwangsläufig auch weiterhin gelten. Die Kommission setzt sich nachdrücklich dafür ein, dass dem Wohlergehen der Tiere gemäß Artikel 13 des Vertrags und innerhalb der dort angegebenen Grenzen in vollem Umfang Rechnung getragen wird; dazu zählt auch die Sicherstellung der vollständigen Durchführung und gegebenenfalls Weiterentwicklung dieser Verordnung."*

---

<sup>6</sup> COM (2011) 748.